

# Beschlussauszug

---

**2/0478/2024**

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf  
vom 01.10.2024

---

**Top 12 Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins**  
**hier: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Der Finanzausschuss empfiehlt, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer zu beschließen. Die Befreiung von der Hundesteuer wird für Hunde, die aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins in der Bundesrepublik Deutschland übernommen werden, befürwortet. Die Befreiung gilt nicht für gefährliche Hunde gem. §5 Abs.2 dieser Satzung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer. Die Befreiung von der Hundesteuer wird für Hunde, die aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins in der Bundesrepublik Deutschland übernommen werden, sind steuerbefreit. Die Befreiung gilt nicht für gefährliche Hunde gemäß §5 Abs.2 dieser Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung/en |
|------------|--------------|---------------|
| 12         | 0            | 1             |